



Einladung zur ordentlichen Versammlung der Bürgergemeinde Burgdorf

mit Korrektur auf Seite 4

Mittwoch, 24. November 2021, 19.30 Uhr

Casino-Theater, Burgdorf

T r a k t a n d e n :

1. Wahlen
 - a) Gemeindebüro
 - b) Präsident des Burgerrates
 - c) drei Mitglieder des Burgerrates
 - d) Revisionsstelle
2. Bürgeraufnahmegesuche
3. Sanierung Wohnung Waldegg 4; Kreditgenehmigung
4. Budget 2022; Genehmigung
5. Kiesabbau- und Deponievertrag; Beschlussfassung
6. Anpassung Entschädigungsreglement
7. Mitteilungen des Burgerrates
8. Verschiedenes

Zur Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Burgerrat lädt Sie zur zweiten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2021 ein. Die Versammlung findet im **Casino Theater Burgdorf** im Kirchbühl 14 statt.

Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung wurde am 21. Oktober 2021 fristgerecht im Anzeiger von Burgdorf publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Ratskanzlei zur Einsicht auf.

Nach der Versammlung wird Ihnen wiederum ein Apéro offeriert (Zertifikat erforderlich).

Aus organisatorischen Gründen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich für diese Versammlung ausnahmsweise mit dem beigelegten **Anmeldetalon** anmelden könnten. Selbstverständlich dürfen Sie auch ohne Anmeldung an der Versammlung teilnehmen.

Damit es möglichst keinen Stau vor dem Eingang gibt, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, rechtzeitig vor der Versammlung zu erscheinen. Bitte bleiben Sie zum Schutz der anderen Besucher zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome haben oder sich krank fühlen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Burgdorf, 18. Oktober 2021

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Der Ratspräsident:
Christoph Bürgi

Der Ratsschreiber:
Thomas Mettler



Traktandum 1

Wahlen

a) Gemeindebüro

Die Amtszeiten der bisherigen Amtsinhaber laufen am 31. Dezember 2021 aus. Martin Herrmann hat seine Demission eingereicht. Die übrigen Amtsinhaber stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Burgerrat beantragt, das Gemeindebüro für die nächsten vier Jahre mit folgenden Personen zu besetzen:

- *Bürgergemeindepräsident:* Christoph Wyss, geb. 1967 (bisher)
- *Bürgergemeinde-Vizepräsident:* Lukas Scheidegger, geb. 1960 (bisher)
- *Bürgergemeindeschreiber:* Thomas Mettler, geb. 1966 (bisher)
- *Stimmzähler/in:* Andreas Bauer, geb. 1993 (bisher)
Sibylle Wirthner, geb. 1987 (neu)

b) Präsident des Burgerrates

Die Amtszeit von Burgerratspräsident Christoph Bürgi läuft am 31. Dezember 2021 aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Burgerrat beantragt, Christoph Bürgi für weitere vier Jahre im Amt zu bestätigen.

c) drei Mitglieder des Burgerrates

Frau Marianne Born Oesch demissioniert auf Ende 2021. Auf Anfrage des Burgerrates stellt sich als Ersatz Frau Susanne Enggist zur Verfügung. Als Logopädin beschäftigt sich Susanne Enggist beruflich mit Sprache und Kommunikation. In ihrer Freizeit pflegt sie ihre grosse Leidenschaft, das Oboe spielen in verschiedenen musikalischen Formationen.

Frau Catherine Kreis sowie die Herren Michael Bösiger und Stefan Liechti Die Herren Dr. iur. ~~Beat Maurer und Lorenz Landolt~~ stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Burgerrat beantragt, für die nächsten vier Jahre folgende vier ~~drei~~ Mitglieder in den Burgerrat zu wählen resp. zu bestätigen:

- **Catherine Kreis, geb. 1964 (bisher)**
- **Michael Bösiger, geb. 1975 (bisher)**
- **Stefan Liechti, geb. 1971 (bisher)**
- *Susanne Enggist, geb. 1972 (neu)*

d) Revisionsstelle

Seit 2008 amtet die Revisionsgesellschaft BDO AG als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Burgergemeinde Burgdorf. Die BDO führt das ihr aufgetragene Mandat zur vollen Zufriedenheit des Burgerrates aus.

Der Burgerrat beantragt, für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 die Revisionsgesellschaft BDO AG in Burgdorf als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle zu wählen.

Traktandum 2

Bürgeraufnahmeegesuche

Der Burgerrat freut sich, Ihnen folgende Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf zur Genehmigung zu empfehlen. Herr Christoph Bürgi wird Sie kurz über die Gesuchsteller informieren und auf Wunsch Fragen beantworten.

Das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf stellen:

- Familie **Burkhalter Ruedi**, geb. 1986, seine Ehegattin **Burkhalter geb. Tanner Eveline**, geb. 1987, mit ihrem Sohn **Burkhalter Nino**, geb. 2019, wohnhaft an der Dammstrasse 2.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Ruedi Burkhalter, seine Ehegattin Frau Eveline Burkhalter sowie ihr Sohn Nino Burkhalter.

- Familie **Lutz Jürg Alain**, geb. 1974, seine Ehegattin **Lutz geb. Abbühl Eliane**, geb. 1978, mit ihren beiden Kinder **Lutz Anne-Sophie Karolina**, geb. 2014 und **Lutz Madeleine Elisabeth**, geb. 2016, wohnhaft an der Dammstrasse 86.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Jürg Alain Lutz, seine Ehegattin Frau Eliane Lutz-Abbühl sowie ihre beiden Töchter Anne-Sophie Karolina und Madeleine Elisabeth.

- Familie **Mangiarratti Lorenzo**, geb. 1976, seine Ehegattin **Mangiarratti geb. Luder Cornelia**, geb. 1976, mit ihren beiden Kinder **Mangiarratti Fabio**, geb. 2010 und **Mangiarratti Elisa**, geb. 2013, wohnhaft am Bachmattweg 9.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Lorenzo Mangiarratti, seine Ehegattin Frau Cornelia Mangiarratti sowie ihre beiden Kinder Fabio und Elisa.

- Herr **Heppler Daniel Kurt**, geb. 1963, und seine Ehegattin Frau **Heppler geb. Witschi Christine Elsa**, geb. 1962, wohnhaft an der Burgergasse 35.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Daniel Kurt Heppler und seine Ehegattin Frau Christine Elsa Heppler.

- Frau **Heppler Nicole Annina**, geb. 1991, wohnhaft an der Poststrasse 8.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 500.- sei ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Frau Nicole Annina Heppler.

- Herr **Heppler Lukas**, geb. 1993, wohnhaft an der Militärstrasse 28A in Bern.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 500.- sei ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Lukas Heppler.

- Frau **Heppler Marion**, geb. 1997, wohnhaft an der Burgergasse 35.

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 500.- sei ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Frau Marion Heppler.

- Herr **Siegenthaler Marc Daniel**, geb. 1975, mit seinen beiden Kinder **Siegenthaler Florian Marc**, geb. 2011, und **Siegenthaler Oliver Matéo**, geb. 2014, wohnhaft am Choserfeldweg 40

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Marc Daniel Siegenthaler sowie seine beiden Söhne Florian Marc und Oliver Matéo.

- Herr **Zwahlen Michel**, geb. 1976, mit seiner Tochter **Zwahlen Vanessa**, geb. 2010, wohnhaft an der Guisanstrasse 5

Antrag:

Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Michel Zwahlen und seine Tochter Vanessa.

Traktandum 3

Sanierung Wohnung Waldegg 4

Die 75 m² grosse 3.5-Zimmer Wohnung mit Schlosssicht steht seit August 2020 leer. Die im Bauinventar als schützenswert eingestufte Liegenschaft bedarf der Mitsprache der kantonalen Denkmalpflege. Dieser Kontakt wurde im Mai 2021 aufgenommen. Darauf erfolgte der Totalrückbau des 60-jährigen Innenausbau. Eine Asbestsanierung war ebenfalls notwendig. Die planerischen Grundrissänderungen (Wanddurchbruch Küche, Vergrösserung Nasszelle) wurden von der Denkmalpflege akzeptiert.

Dank der möglichen Grundrissänderung wird die Wohnung aufgewertet. Der aufgrund seiner Ostausrichtung sehr dunkle Küchenbereich wird durch die Verbindung zum Wohnzimmer deutlich mehr belichtet. Die Nasszelle kann um 1/3 vergrössert werden.

Die Wohnung soll 'ehrllich' saniert werden. In den letzten Jahren wurden jeweils Schichten über Schichten gelegt. Diese wurden freigelegt. Dadurch sind teilweise die Bodenniveaus wieder ursprünglich und es müssen u.a. die Türen wieder angesetzt werden.

Die 3.5-Zimmer-Wohnung wurde vor Sanierung monatlich für CHF 645.- /netto vermietet. Der m²-Ansatz lag bei sehr moderaten CHF 103.- p.a.. Die Wohnung wird mit einer beheizten Mansarde im Dachgeschoss, einer Garage und einem eigenen Sitzplatzanteil vermietet werden können. Nach erfolgter Sanierung kann mit einer Verdoppelung des Nettomietzinses für die Wohnung mit Gartenanteil gerechnet werden. Garage und Mansarde können dazu gemietet werden.

Der Sprecher des Rates, Herr Michael Bösiger, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 158'000.- für die Sanierung der 3.5-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus Waldegg 4 zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2022

Das Budget der einzelnen Verwaltungszweige und die Finanzplanung sind durch die Verwaltung erstellt und vom Rat behandelt und genehmigt worden.

Das Gesamtbudget der Burgergemeinde sieht für 2022 einen verfügbaren Ertragsüberschuss von CHF 985'930.- vor. Die Details können Sie dem beiliegenden Budget entnehmen.

Der vom Rat beauftragten Sprecher, Ratspräsident Christoph Bürgi, wird die Zahlen noch mündlich erläutern und auf Wunsch Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat beantragt, das Budget der Burgergemeinde für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 985'930.- zu genehmigen.

Traktandum 5

Kiesabbau- und Deponievertrag

Ausgangslage

Die Fr. Blaser AG, Hasle betreibt in Rumendingen ein Kieswerk und möchte dieses Richtung Süden erweitern. Dies betrifft unter anderem das Grundstück Wynigen Grundbuchblatt Nr. 94 (Stadelrain) im Eigentum der Burgergemeinde mit einer Gesamtfläche von 20 ha.

Geplant über die nächsten ca. 30 Jahre ist der Abbau von insgesamt 1.8 Mio. m³ Kies und die Ablagerung von ca. 2.2 Mio. m³ Aushub und Inertstoffen. Es ist also insgesamt eine leichte Überhöhung vorgesehen. Von der gesamten Erweiterung der Aushub- und Deponiemenge dürfte ungefähr 2/3 die Parzelle 94 betreffen.

Die Erweiterung ist im Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental¹ bewilligt.

Die Burgergemeinde als Grundeigentümerin steht vor der Entscheidung, aus dem Abbau und der Deponie über die nächsten Jahrzehnte erhebliche finanzielle Mittel zu erhalten und einen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung der Region beizutragen, im Gegenzug während dieser Zeit auf die Waldnutzung zu verzichten und das potentielle Risiko einzugehen, durch die Deponie umweltschädliche Ablagerungen auf dem eigenen Boden zu erleiden.

Deponie

An dieser Stelle kann angemerkt werden, dass die behördlichen Auflagen für Abbau und Deponie sehr streng sind. Der Bund unterscheidet 5 Deponietypen (Typ A – E). Diese stehen in aufsteigender Folge für zunehmendes Gefährdungspotenzial der abgelagerten Abfälle.

Mit Sicherheit würde eine Deponie Typ A errichtet. Deponien des Typs A sind für Abfälle wie Aushub- und Ausbruchmaterial bestimmt, bei denen Verdacht auf Verschmutzung ausgeschlossen werden kann.

Im Moment noch offen ist, ob der Kanton auch eine Deponie Typ B bewilligen würde. In Deponien des Typs B sind einzeln bezeichnete Abfälle zugelassen sowie andere mineralische Abfälle, sofern sie die Anforderungen an die in der Umweltschutzgesetzgebung näher definierten Grenzwerte nachweislich erfüllen. In Deponien des Typs B werden primär Inertstoffe abgelagert, also gesteinsähnliche Materialien, die sich nicht an gefährlichen chemischen Prozessen beteiligen (Steine, Beton, Backsteine, Ziegel etc.).

Dem Burgerrat fehlt das Knowhow, um diese Risiken beurteilen zu können. Deshalb engagierte der Burgerrat Sieber Cassina + Partner AG, eine auf Deponiewesen spezialisierte Unternehmung. Sieber Cassina + Partner AG meldet keine Bedenken gegen eine Deponie Typ B an.

¹ Weitere Informationen unter:

<https://www.region-emmental.ch/de/raumplanung/teilrichtplan-abbau-deponie-transporte-adt>

Finanzielle Abgeltung

Es ist vorgesehen, dass die Burgergemeinde einerseits eine Entschädigung für den Abbau, andererseits eine solche für die Deponie erhält.

Aus den bisher abgebauten Materialien und den Erkenntnissen aus Sondierbohrungen erwarten die Experten (inkl. Sieber Cassina + Partner AG) tendenziell minderwertiger Kies, das mit erheblichem Aufwand aufgearbeitet werden muss. Der Preis ist deshalb mit CHF 2.40 / m³ fest am unteren Ende der Entschädigung, die heute für Kiesabbau bezahlt wird.

Die Entschädigung für die Ablagerung wird sich nach dem Deponiepreis der Fr. Blaser AG richten. So kann den Veränderungen in den nächsten Jahrzehnten Rechnung getragen werden. Zur Diskussion steht heute eine Entschädigung von 10% (Deponie Typ A), resp. 8% (Deponie Typ B) des Deponiepreises. Dies entspricht ungefähr einer Entschädigung von CHF 2.25 / m³ fest (Typ A), resp. CHF 5.60 - 7.20 / m³ fest (hier fehlen genauere Referenzwerte für die Region). Diese Entschädigung erachtet der Burgerrat als angemessen bis gut.

Der Sprecher des Rates, Ratspräsident Christoph Bürgi, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und Fragen beantworten.

Antrag

Der Burgerrat sei zu ermächtigen, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Fr. Blaser AG über einen Kiesabbau- und Deponievertrag (Typ A und B) betreffend des Grundstücks Wynigen Grundbuchblatt Nr. 94 abzuschliessen.

Traktandum 6

Anpassung Entschädigungsreglement

Die letzte Anpassung des Entschädigungsreglements wurde im Jahr 2013 vorgenommen. Mit der neuen Sportkommission sowie der Reorganisation in der Verwaltung und im Burgerrat drängt sich eine Korrektur der Ansätze auf.

Für die Mitglieder der Sportkommission ist neu eine jährliche Entschädigung im Betrage von CHF 500.- vorgesehen.

Mit dem Wegfall des Ratsbüros und der entsprechenden Mehrbelastung der Ressortleiterinnen und -Leiter werden folgende Entschädigungen für den Burgerrat vorgeschlagen:

- Ressortleiter/in Kultur	CHF 5'000.-
- Ressortleiter/in Bau und Domänen	CHF 5'000.-
- Ressortleiter/in Bibliothek und Archiv	CHF 3'000.-
- Ressortleiter/in Finanzen	CHF 3'000.-
- Ressortleiter/in Wald	CHF 3'000.-
- Ressortleiter/in Sport	CHF 3'000.-
- Zuschlag Ratspräsident/in	CHF 11'000.-
- Zuschlag Vizepräsident/in	CHF 2'000.-

Unter dem Strich bleibt die Gesamtsumme für die Entschädigung des Burgerrates unverändert.

Das Reglement kann unter dem Link <https://www.burgergemeinde-burgdorf.ch/burgergemeinde/downloads/> eingesehen oder bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Die Sprecherin des Rates, Frau Marianne Born, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und Fragen beantworten.

Antrag

Das Entschädigungsreglement 2022 sei zu genehmigen.



Kirchbühl 25
3400 Burgdorf

T 034 422 31 19

www.burggemeinde-burgdorf.ch
thomas.mettler@bgburgdorf.ch